

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

075/09

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Maldener, Martin
Schneider, Bernhard

Tel. Nr.:
6391711
82-2463

Datum:
14.05.2009

1. Betreff: Einführung der Schulsozialarbeit an den Offenburger Realschulen

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	24.06.2009	öffentlich
2. Gemeinderat	29.06.2009	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten 51.000,00 €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./. 15.000,00 €

Jährliche Belastungen 36.000,00 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

075/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Maldener, Martin
Schneider, Bernhard

Tel. Nr.:
6391711
82-2463

Datum:
14.05.2009

Betreff: Einführung der Schulsozialarbeit an den Offenburger Realschulen

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen:

1. Einführung der Schulsozialarbeit an der Theodor-Heuss-Realschule und an der Erich-Kästner-Realschule mit in der Summe 1,25 zusätzlichen Stellen ab dem Schuljahr 2009/10 mit der in der Vorlage dargestellten Verteilung,
2. die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend dem Beschluss zum Ausbau der Schulsozialarbeit an Grund- und Hauptschulen eine Evaluation durchzuführen und darüber in 2 Jahren zu berichten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

075/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3	Maldener, Martin	6391711	14.05.2009
	Schneider, Bernhard	82-2463	

Betreff: Einführung der Schulsozialarbeit an den Offenburger Realschulen

Sachverhalt/Begründung:

1. Schulsozialarbeit in Offenburg

Seit zehn Jahren ist die Schulsozialarbeit in Offenburg ein fester Bestandteil der kommunalen Jugendhilfeangebote. Die mit Drucksache 093/08, Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zum Ausbau der Schulsozialarbeit vorgelegte Konzeption von 2003, fasst die Schwerpunkte und Inhalte der Schulsozialarbeit zusammen und ist nach wie vor gültig. Schulsozialarbeit ist mit ihren Leistungen anerkannt und wird von allen Zielgruppen (Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern) gut genutzt. Die Jahresberichte der Schulsozialarbeit dokumentieren sehr gut die Entwicklungen an den einzelnen Schulen, die Schwerpunkte der Arbeit und die Arbeitsfelder.

Aufgrund der Qualität der geleisteten Arbeit und der Bedeutung von Schulsozialarbeit, wurde die Schulsozialarbeit an den Grund- und Hauptschulen im letzten Jahr ausgebaut. Der Ausbau wurde im Jahre 2008 im Gemeinderat einstimmig beschlossen.

2. Einführung von Schulsozialarbeit an den Offenburger Realschulen

Im Zuge der Diskussion um den Ausbau der Schulsozialarbeit an den Hauptschulen forderte die Theodor-Heuss-Realschule im Arbeitskreis Jugendhilfe-Schule, auch an diesem Schultyp und auf dem Hintergrund des Ausbaus zu einer offenen Ganztageschule ein solches Angebot vorzuhalten. Nachdem im Arbeitskreis Einigkeit darüber herrschte, dass es bei der Größe der Schule nicht mit Impulsen oder Projekten getan ist, war klar, dass Schulsozialarbeit an Realschulen ein neues Thema ist, das über den Antrag der CDU und SPD hinausgeht. Daher stellte die Theodor-Heuss-Realschule einen direkten Antrag an die Stadt Offenburg.

In der Vorlage Drucksache Nr. 093/08, Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zum Ausbau der Schulsozialarbeit, beraten im Ausschuss für Familie und Jugend am 16.07.08 und beschlossen im Gemeinderat am 21.07.08 ist unter Beschlussziffer 2. ausgeführt:

„Nach Entscheidung des Kreises zur Förderung der Schulsozialarbeit an Realschulen wird im Rahmen des Nachtrags 2009 über einen Einstieg in die Schulsozialarbeit an den beiden Offenburger Realschulen zu entscheiden sein.“

Die Entscheidung des Kreises liegt nun vor. Er hat seine Förderrichtlinien für Schulsozialarbeit angepasst und in Anerkennung der Tatsache, dass Schulsozialarbeit ein wichtiges Thema auch an Realschulen ist, gibt es nun auch für Realschulen die gleichen Kreisfördermöglichkeiten wie für Grund- und Hauptschulen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

075/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3	Maldener, Martin	6391711	14.05.2009
	Schneider, Bernhard	82-2463	

Betreff: Einführung der Schulsozialarbeit an den Offenburger Realschulen

2.1 Konzeptionelle Aussagen zur Schulsozialarbeit an Realschulen

Bei Durchsicht der Offenburger Konzeption für Schulsozialarbeit zeigt sich, dass diese nicht die Schulsozialarbeit an einem bestimmten Schultyp definiert, sondern das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit als sozialpädagogische Integrationsmaßnahme. Entscheidend für die Einführung der Schulsozialarbeit ist also nicht der Schultyp und auch nicht die Definierung einer Schule als „Schule im sozialen Brennpunkt“, sondern die Frage, ob eine Schule über eine nennenswerte Zahl von Schüler/-innen verfügt, die der Definition des § 13 SGB VIII entsprechen, „der den Anspruch besonders bedürftiger Kinder und Jugendlicher auf Unterstützung in den Bereichen schulischer und beruflicher Ausbildung sowie beruflicher und sozialer Integration beschreibt“ (Konzeption Schulsozialarbeit Offenburg). Beide Offenburger Realschulen bestätigen seit längerem, dass das auf sie zutrifft und diese Aussage wird auch von anderen pädagogischen oder sozialen Einrichtungen, die mit den Schüler/innen dieser Schulen zu tun haben, geteilt.

2.2 Einführung von Schulsozialarbeit an den Offenburger Realschulen

Aufgrund des sozialen Wandels haben auch Realschulen in zunehmender Anzahl Schüler/innen mit starken sozialen Defiziten und Integrationsproblemen. Schulsozialarbeit ist ein angemessenes Mittel, darauf zu reagieren. Die Verwaltung empfiehlt daher, zwei Teilzeitstellen für die Schulsozialarbeit einzurichten.

Dabei müsste die Theodor-Heuss-Realschule zum Einstieg eine 75 %-Stelle erhalten, da die Schule sehr groß ist (ca. 850 Schüler/-innen) und außerdem einen offenen Ganztagesbetrieb eingerichtet hat, der vom Land nicht ausreichend durch die Zuweisung von Deputaten oder sonstigen Ressourcen unterstützt wird. Hier wird die Schulsozialarbeit mit Sicherheit auch einen Beitrag bei der Organisation des Betreuungs- und Freizeitbereiches leisten müssen.

An der deutlich kleineren Erich-Kästner-Realschule (ca. 450 Schüler/-innen) ist kein Ganztagesbetrieb eingerichtet und auch vor Einrichtung einer Mensa am Standort Oststadtschule nicht in Sicht. Daher wird hier Schulsozialarbeit mit dem in der Konzeption genannten Mindestumfang von 50 % vorgeschlagen.

Für die Schulsozialarbeit ist – gemäß der Offenburger Konzeption – die Anbindung an einen schulexternen Träger wesentlich. Im Fall der Theodor-Heuss-Realschule empfiehlt es sich die Stelle der Sozialmanagementstelle des SMS anzugliedern. Für die Anbindung der Schulsozialarbeit an der Erich-Kästner-Realschule sollte als Träger das Bunte Haus eingebunden werden (Verbindung zur Jugendarbeit in den Ortsteilen Rammersweier und Zell-Weierbach, aus denen viele Realschüler kommen).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

075/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.3	Bearbeitet von: Maldener, Martin Schneider, Bernhard	Tel. Nr.: 6391711 82-2463	Datum: 14.05.2009
---	--	---------------------------------	----------------------

Betreff: Einführung der Schulsozialarbeit an den Offenburger Realschulen

Die weiteren konzeptionellen Absprachen bezüglich der Einführung der Schulsozialarbeit sind in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Die Verwaltung schlägt auf diesem Hintergrund vor, mit dem Aufbau von Schulsozialarbeit an den beiden öffentlichen Realschulen mit dem Schuljahr 2009/10 zu beginnen.

2.3 Finanzielle Auswirkungen

Durch die Anpassung der Förderrichtlinien des Kreises beteiligt sich dieser mit einem Festbetrag, der zwischen 30 % und 40% der Kosten ausmacht. Der Rest wäre durch die Stadt Offenburg zu tragen.

Dabei ist bei weiteren 1,25 Stellen mit einem durchschnittlichen Bruttopersonalaufwand von 51.000 € zu rechnen, nach Abzug des Kreiszuschusses von 15.000 € verbleibt ein kommunaler Anteil von 36.000 €

1/3 des kommunalen Anteils (max. 12.000 € für Sept. bis Dez. 2009) müsste bei zeitlich optimal besetzten Stellen üpl- zur Verfügung gestellt werden.

Der Jahresaufwand von 36.000 € ist ab dem Haushalt 2010/11 einzuplanen.

Das Land Baden-Württemberg betont zwar inzwischen die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit, lässt aber weiterhin keine Einsicht in die Verpflichtung erkennen, sich an den Kosten zu beteiligen.